Förderleitlinien 2027
Kiezorientierte Gewaltprävention (KOGP)
der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Die Projekte können im öffentlichen, halböffentlichen oder digitalen Raum platziert werden. Hierbei sollen folgende vier Förderschwerpunkte der Gewaltprävention berücksichtigt werden:

1. Prävention von Hassgewalt mit Wirkung auf das Zusammenleben in den Nachbarschaften (Politisch motivierte Gewalt, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Gewalt im Kontext globaler Konflikte, etc.)
2. Prävention digitaler Gewalt, insbesondere jene mit sozialräumlichen Auswirkungen (Verschwörungserzählungen, Desinformation und Radikalisierung in den sozialen Medien)
3. Prävention geschlechtsspezifischer, innerfamiliärer, sexualisierter und LGBTIQ*-feindlicher Gewalt
4. Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche, insbesondere Prävention von Peergewalt

Zur Umsetzung der Förderschwerpunkte sind folgende Formate förderungsfähig:

1. Gewaltprävention durch Sport
2. Kultur- und sozialpädagogische Maßnahmen der Gewaltprävention
3. Demokratiebildung, Konfliktvermittlung und Mediation
4. Städtebauliche Präventionsmaßnahmen
5. Elternarbeit, generationsübergreifende Arbeit
6. Begegnungsprojekte, Dialogformate
7. Fortbildungen und Informationsveranstaltungen
8. Angebote für Jugendliche und Heranwachsende an Feiertagen, insbesondere Silvester und 1. Mai

Einige Maßnahmen der Gewaltprävention haben starke inhaltliche Schnittmengen mit anderen Bereichen, wie etwa Soziales, Sport, Bildung oder Kultur. Für die Mittel der KOGP gilt, dass die hierüber zu fördernden Projekte primär einem gewaltpräventiven Zweck dienen müssen. Dies muss sich in der Antragsstellung entsprechend abbilden, hierzu gilt das Merkblatt „Förderfähigkeit in der KOGP ab dem Jahr 2027“.
Die Fördermittel dürfen in 2027 nicht für folgende Bereiche genutzt werden:

- Ausgleich bezirklicher Regelfinanzierungen
- Grundlegende Jugend(sozial)arbeit
- Finanzierung von Studien und Forschungsberichten